

**Stadt Schlieren,
Dauernde Verkehrsordnung Bernstrasse, Gaswerkbrücke**

Verkehrsordnung:

Auf Antrag der Stadt Schlieren hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Bernstrasse, Gaswerkbrücke.

Im Zusammenhang mit der Sanierung/Ausbau der Gaswerkbrücke wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt von 80 km/h auf neu 60 km/ reduziert. (Einheitliches Geschwindigkeitsregime ab Stadtgrenze Zürich)

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich - Verkehrstechnische Abteilung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Schlieren, 12. April 2019

Stadtrat Schlieren